

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Sandra Weegels  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
24.10.2021

Unser Zeichen  
IV-Wei./Mü- ANF/0418/2021

Datum  
18.11.21

**Anfrage gemäß § 30 GO der Stv. Sandra Weegels zum Thema "Laubbläser/Laubsauger im Stadtgebiet"- ANF/0418/2021**

Sehr geehrte Frau Weegels,

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In einer Anfrage meiner Fraktion nach § 28 GO vom 10.12.2019 wurde der Einsatz von Laubbläsern/Laubsaugern im Stadtgebiet thematisiert. Unter anderem wurde die Anzahl der mit Verbrennungsmotor betriebenen Geräte erfragt. Die Antwort gliederte sich in einer Tabelle auf.

Amt	Akku	Benzin	Gesamt
Gartenamt	4	39	43
Schulverwaltungsamt	4	30	34
Stadtreinigungs-und Fuhramt	6	8	14
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>77</b>	<b>91</b>

**Frage:**

„Wie viel Geräte mit Verbrennungsmotor wurden bis jetzt durch Akku-betriebene Gerätschaften ersetzt?“

**Antwort:**

Der Bestand an Laubbläsern/-saugern ist seit unserer Antwort vom 15.06.2020 auf Ihre Anfrage ANF/2029/2019 unverändert geblieben. Es wurden seitdem keine Neu- oder Ersatzbeschaffungen durchgeführt.

**Zusatzfrage 1:**

„Beabsichtigt die Stadt Gießen vor dem Hintergrund des Vorhabens Gießen 2035-Null einen kompletten Austausch der mit Verbrennungsmotor betriebenen Laubbläsern/-saugern, wenn ja, innerhalb welchen Zeitraums?“

**Antwort:**

Der vorzeitige Austausch von intakten Geräten ist ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll. Bis 2035 wird der komplette Austausch im Rahmen der üblichen Ersatzbeschaffung abgeschlossen.

**Zusatzfrage 2:**

"In welchen Bereichen der Stadt werden aus Lärmschutzgründen mittlerweile Besen und Rechen benutzt?"

**Antwort:**

Die vorhandenen Geräte werden im Stadtgebiet unter Beachtung der zeitlichen Beschränkungen des Abschnitts 3 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) eingesetzt. Ein Ersatz durch Besen und Rechen aus Lärmschutzgründen erfolgte bisher nicht. Bürgerinnen und Bürger erwarten eine möglichst „saubere“ Stadt. Hinzu kommen die Anforderungen aus der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht. Gerade die Laubsaison stellt uns diesbezüglich vor erhebliche personelle Anforderungen. In kurzer Zeit sind erhebliche Laubmengen zu beseitigen. Wollen wir dies ohne Laubbläser tun, muss deutlich mehr Personal eingesetzt werden (die Schätzungen/Untersuchungen anderer Städte gehen hier von einem 3 bis 10fachen Personalaufwand aus). Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssten wiederum über Gebühren und Steuern auf die Bürger umgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion